

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/093

Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke

Federführung: Peter, Henrik
Telefon: +49 7021 502-526

AZ:
Datum: 27.06.2019

Steingauquartier Baufeld 3
- Grundstücksreservierung für Nachrückerprojekt

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|----------------------------------|-----------------------|------------------|--------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | Vorberatung | nicht öffentlich | 16.07.2019 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 24.07.2019 |

ANLAGEN

Anlage 1 - Plan (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 220, 340, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 121.520 EUR

Im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Kostenstelle | |
| Sachkonto | |

Im Finanzhaushalt

| | |
|---------------------|--------------|
| Teilhaushalt | 02 |
| Produktgruppe | 1133 |
| Investitionsauftrag | 702113320003 |
| Sachkonto | |

Ergänzende Ausführungen:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.2015 (GR/2015/078) festgelegte Grundstückspreis liegt für die maßgebliche Parzelle bei 620,00 €/m². Hinzu kommt noch der Beitrag zur Nahwärmeversorgung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Zustimmung zur Grundstücksreservierung für das Nachrückerprojekt „**Eckbaum**“ auf der Parzelle 13 im Baufeld 3.

ZUSAMMENFASSUNG

Das in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2019 (GR/2019/031) für die Projektparzelle 3/13 ausgesuchte Projekt „Full House“ hat die Grundstücksreservierung nicht angenommen. Deshalb muss für diese Parzelle ein Nachrückerprojekt bestimmt werden. Die Vergabekommission hat hierfür das Projekt „Eckbaum“ ausgewählt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

In der Sitzung des Gemeinderats am 27.02.2019 wurde die Erteilung von Reservierungszusagen an die Projektbewerber im Baufeld 3 beschlossen. Das ursprünglich für die Projektparzelle 3/13 ausgewählte Projekt „Full House“ hat die Grundstücksreservierung nicht angenommen. Deshalb muss für diese Parzelle nun ein Nachrückerprojekt bestimmt werden.

Die Parzelle wurde, um zeitlich zu den anderen Projekten im Baufeld 3 aufzuschließen zu können, unmittelbar nach Kenntnis der Nichtannahme neu ausgeschrieben (Abgabefrist 04.06.2019). Mit den 5 Bewerbern, die fristgemäß ihre Bewerbungen abgegeben haben, fanden am 24.06.2019 Vergabegespräche unter Federführung des Stadtplanungsamtes statt.

Von der Vergabekommission wurde in der Sitzung am 27.06.2019 das Projekt „**Eckbaum**“ mit folgenden Projektinhalten ausgewählt:

- Stadthaus in Holzbauweise
- im EG gastronomische Nutzung, Bindung 5 Jahre
- im gesamten 1. OG Sozialmietwohnung 33 % unter ortsübl. Vergleichsmiete für 10 Jahre
- im DG Eigentumswohnung / Selbstnutzer

Die Projektparzelle 3/13 liegt an der städtebaulich bedeutsamen Ecke Quartiersplatz (Friedrich-Tritschler-Straße) / Otto-Mörke-Straße. Besonderes Augenmerk lag bei der Projektauswahl daher auf der durch das angebotene gastronomische Angebot erwarteten Belebung des Quartiersplatzes. Bei der Beurteilung der Fassadengestaltung wird, wie bei den anderen Projekten am künftigen Quartiersplatz auch, der Gestaltungsbeirat einbezogen.